



Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
- L 21 -

Kiel, 9. März 2017
Landeshaus
Tel. (0431) 988 1141
(0431) 988 1152
Fax (0431) 988 610 1180
Innenausschuss@landtag.ltsh.de

K u r z b e r i c h t

über die

158. Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses

*am Mittwoch, dem 8. März 2017, 14 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags*

Beginn: 14:05 Uhr

Der Ausschuss nahm - nach Erweiterung der Tagesordnung um diesen Punkt - einen Bericht des Ministeriums für Justiz, Kultur und Europa im Zusammenhang mit der aktuellen **Presseberichterstattung zu Postkontrollen in der JVA Lübeck** entgegen. Hieran schloss sich eine Aussprache an.

Er führte eine mündliche Anhörung der kommunalen Landesverbände zum Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW zur **Änderung des Landesplanungsgesetzes**, [Drucksache 18/5161](#), durch und schloss daran anschließend seine Beratungen zu der Vorlage ab. Mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW bei Enthaltung der Stimmen von CDU und FDP empfahl er dem Landtag die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs.

Der Ausschuss nahm noch einmal einen aktuellen Sachstandsbericht über die Verhandlungen zwischen Landesregierung und Kommunen durch das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten und einen Vertreter der kommunalen Landesverbände zur Schaffung landesrechtlicher Regelungen, um Wohnsitzauflagen für die im Integrationsgesetz genannten Gruppen in Schleswig-Holstein zu schaffen, entgegen. Vor dem Hintergrund der weiter andauernden Gespräche zog die Fraktion der CDU ihren Antrag, **Wohnortzuweisung für anerkannte Asylbewerber und Flüchtlinge in Schleswig-Holstein zügig ermöglichen**, [Drucksache 18/4425](#) (neu), zurück.

Der Ausschuss schloss auch seine Beratungen zum Gesetzentwurf zur **Änderung des Kommunalabgabengesetzes** der Fraktion der CDU, [Drucksache 18/4815](#), und den dazu vorliegenden Änderungsanträgen ab. Die Fraktion der PIRATEN zog ihren ursprünglichen Änderungsantrag, [Drucksache 18/4884](#), der durch den aktuellen Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN, [Umdruck 18/7383](#), ersetzt wird, zurück. Der Änderungsantrag der Fraktion der CDU, [Umdruck 18/7385](#), wurde mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU, FDP und PIRATEN abgelehnt. Der Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN, [Umdruck 18/7383](#), wurde im Ergebnis ebenfalls mehrheitlich

abgelehnt: Artikel 1 in dem Änderungsantrag wurde mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und PIRATEN bei Enthaltung der Stimme der FDP abgelehnt; Artikel 2 des Änderungsantrags wurde mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimme der PIRATEN bei Enthaltung der Stimme der FDP abgelehnt. Der Änderungsantrag der Regierungskoalition, [Umdruck 18/7513](#), mit einer mündlich vorgetragenen Änderung wurde mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und PIRATEN bei Enthaltung der Stimme der FDP angenommen. In der Schlussabstimmung empfahl der Innen- und Rechtsausschuss dem Landtag vorbehaltlich des noch ausstehenden Votums des beteiligten Finanzausschusses den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU, [Drucksache 18/4815](#), mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der Stimmen von FDP und PIRATEN in der durch den angenommenen Änderungsantrag geänderten Fassung zur Annahme.

Die Ausschussmitglieder nahmen auf Antrag der Abg. Angelika Beer, [Umdruck 18/7511](#), Berichte des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten zur **Haltung der Landesregierung zu dem 15-Punkte-Plan zum Asylrecht, zum Abstimmungsverhalten am 10. März 2017 im Bundesrat zum Gesetzentwurf zur Änderung des BKA-Gesetzes sowie zu Erkenntnissen der Landesregierung zu Propagandaveranstaltungen und Wahlkampfauftritten ausländischer Regierungsvertreter und Parteien** entgegen. Hieran schlossen sich jeweils Aussprachen an.

Der Ausschuss schloss seine Beratungen zum Antrag der Fraktion der PIRATEN, **Bundesratsinitiative zur Stärkung der Freiheit und der Privatsphäre im Internet**, [Drucksache 18/195](#), ab. Die antragstellende Fraktion erklärte die Nummern 5 und 7 ihres Antrags für erledigt. Der Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN, [Umdruck 18/7406](#) (neu), wurde mit der Stimme der PIRATEN bei Enthaltung der Stimmen der übrigen Mitglieder des Ausschusses angenommen. In der Schlussabstimmung empfahl der Ausschuss mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimme der PIRATEN bei Enthaltung der Stimme der FDP dem Landtag, den so geänderten Antrag der Fraktion der PIRATEN, [Drucksache 18/195](#), abzulehnen.

Mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW gegen die Stimme der FDP bei Enthaltung der Stimme der CDU empfahl der Ausschuss dem Landtag auch die Ablehnung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP zur **Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein**, [Drucksache 18/5035](#).

Vorbehaltlich des noch ausstehenden Votums des beteiligten Sozialausschusses sprach der Ausschuss an den Landtag mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW gegen die Stimme der PIRATEN die Empfehlung aus, den Antrag der Fraktion der PIRATEN, **Mietanstieg bremsen, bezahlbaren Wohnraum sichern**, [Drucksache 18/1049](#), abzulehnen.

Der Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN zur **Stärkung der inneren Pressefreiheit**, [Drucksache 18/3162](#), wurde vom Ausschuss mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW gegen die Stimme der PIRATEN dem Landtag zur Ablehnung empfohlen.

Die Beratungen zum Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW zur **Änderung des Informationszugangsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein**, [Drucksache 18/4409](#), wurden ebenfalls abgeschlossen. Der dazu vorliegende Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW, [Drucksache 18/4465](#), wurde mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW gegen die Stimme der PIRATEN angenommen. Der Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN, [Umdruck 18/7055](#), wurde mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimme der PIRATEN bei Enthaltung der Stimme der FDP abgelehnt. Der Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW, [Umdruck 18/7512](#), wurde mit rechtsförmlichen Änderungen mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimme der PIRATEN bei Enthaltung der Stimme der FDP angenommen. In der Schlussabstimmung empfahl der Ausschuss dem Landtag mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimme der PIRATEN bei Enthaltung der Stimme der FDP, den Gesetzentwurf, [Drucksache 18/4409](#), in der durch die beschlossenen Änderungen geänderten Fassung zur Annahme.

Der Ausschuss schloss auch seine Beratungen zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur **Modernisierung der elektronischen Verwaltung**, [Drucksache 18/4663](#), ab. Der dazu vorliegende Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN, [Umdruck 18/7288](#), wurde mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimme der PIRATEN bei Enthaltung der Stimmen von CDU und FDP abgelehnt. Der Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, [Umdruck 18/7521](#), wurde mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimme der PIRATEN bei Enthaltung der Stimmen von CDU und FDP angenommen. In der Schlussabstimmung empfahl der Ausschuss dem Landtag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimme der PIRATEN bei Enthaltung der Stimmen von CDU und FDP, den Gesetzentwurf der Landesregierung in der [Drucksache 18/4663](#) in der geänderten Fassung zur Annahme.

Terminplanung:

15. März 2017 14 Uhr Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses im Wirtschaftsministerium (Raum 104)

Schluss: 17:05 Uhr

gez. Dörte Schönfelder